

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 16.11.2020
Status: öffentlich	Az.: 282-20 E:02.11.20 ko	Nr.: 3H/5926/2020

Beratungsfolge:

08.12.2020 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück in der Gemarkung Wasserliesch, Flur 4, Flurstück 82 (Römerstraße)

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beantragt das auf dem o. g. Grundstück bestehende Wohnhausgebäude umzubauen und zu erweitern. Im Rahmen dieser Baumaßnahme werden die in der rückseitigen Fassade vorhandenen Fenster durch den Abbruch der Fensterbrüstungen vergrößert. Zudem ist beantragt, gebäuderückseitig einen aufgeständerten Balkon in Stahlbauweise anzubauen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 34 BauGB.

Die Zulässigkeitskriterien gemäß § 34 BauGB sind vorliegend erfüllt. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise, sowie der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zum Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses durch die Vergrößerung der rückwärtigen Fenster und durch den Anbau eines Stahlbalkons wird wie beantragt zugestimmt.

Das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen wird erteilt.“